



**Budget 2015 und Finanzplan 2015–2018:**

**Anpassung des Leistungsauftrags des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 9. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vorlage Nr. 2443.2 - 14860 beantragt der Regierungsrat einen revidierten Leistungsauftrag 2015 für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Formelles
3. Sitzung der engeren Stawiko
4. Zirkularbeschluss
5. Antrag

**1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 27. November 2014 im Budget 2015 verschiedene Kürzungen beschlossen. Davon war auch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) mit insgesamt 777 225 Franken bzw. 11,3 Prozent seines Nettoaufwands betroffen. Die Leistungsaufträge für das Jahr 2015 hat der Kantonsrat unverändert genehmigt.

Gemäss § 7 Abs. 6 des Organisationgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) kann der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten, wenn der Kantonsrat das Globalbudget geändert hat.

Die Änderungen sind im Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Aus diesem Grund legen wir unserem Bericht eine Version im Korrekturmodus bei.

**2. Formelles**

Die Anpassung des Leistungsauftrags hat einen direkten Zusammenhang mit dem Budget 2015 und Finanzplan 2015–2018, die von der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko) am 5. November 2014 beraten worden sind (siehe Bericht Nr. 2443. 1 - 14799).

Der Antrag des Regierungsrats für die Anpassung des Leistungsauftrags des ADA ist am 29. Januar 2015 vom Kantonsrat direkt an die erweiterte Stawiko zur Beratung überwiesen worden. Zum formellen Ablauf hat uns der Landschreiber vorgängig wie folgt informiert:

- Gemäss § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 darf die Sitzung der erweiterten Stawiko nicht vor dem 29. Januar 2015 stattfinden (Datum der Kantonsratssitzung, an welcher der Kantonsrat informiert wird).
- Es besteht die Möglichkeit eines Zirkularverfahrens.

Im Weiteren ist zu beachten, dass gemäss § 7 Abs. 5 des Organisationsgesetzes der Kantonsrat einen Leistungsauftrag als Ganzes genehmigen oder ablehnen kann. Inhaltliche Anpassungen kann er nicht vornehmen.

### **3. Sitzung der engeren Stawiko**

Am 28. Januar 2015, also einen Tag vor der Kantonsratssitzung, hat eine ordentliche Sitzung der engeren Stawiko stattgefunden. Dabei wurde beschlossen, die Meinung der erweiterten Stawiko im Zirkularverfahren einzuholen. Die engere Stawiko hat den Antrag des Regierungsrats beraten. Die Argumente finden sich in Kapitel 4. Der Antrag des Regierungsrates wurde mit 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Im Nachgang zur Sitzung hat ein Mitglied der erweiterten Stawiko mit E-Mail vom 31. Januar 2015 kritisiert, dass das Geschäft bereits in der engeren Stawiko beraten wurde und festgehalten, dass dies gegen § 17 Abs. 3 GO KR verstosse. Bei einer Direktüberweisung durch die Fraktionschefs dürfe die Kommissionsberatung erst nach Kenntnisnahme durch den Kantonsrat stattfinden. Somit sei das Abstimmungsergebnis in der engeren Stawiko ungültig. Zudem könne die bereits bekannt gemachte Haltung der engeren Stawiko allenfalls die Entscheidungsfindung der Mitglieder der erweiterten Stawiko beeinflussen.

Die Stawiko akzeptiert diese Kritik und kann sie formaljuristisch nachvollziehen. Materiell erschien es uns jedoch sinnvoll, die Vorlage an der ordentlichen Sitzung der engeren Stawiko bereits zu diskutieren und die Mitglieder der erweiterten Stawiko darüber zu informieren. Im Rahmen des Zirkularverfahrens haben sich auch die Mitglieder der engeren Stawiko noch einmal zur Vorlage geäußert und in einem Fall auch anders abgestimmt als an der Sitzung vom 28. Januar 2015.

Es ist das erste Mal, dass so ein Beschluss gefasst werden muss, weshalb es sich um noch nicht definierte und eingespielte Abläufe handelt. Die Zeit für das Abhalten einer Sitzung der erweiterten Stawiko war zu knapp. Zudem standen zwei Wochen Sportferien vor der Türe. An der Sitzung der erweiterten Stawiko vom 3. Juni 2015 wird das Vorgehen besprochen bzw. definiert, wobei die Präsidentin der Stawiko vorschlägt, in der Jahres-Terminplanung der erweiterten Stawiko jeweils Anfang Februar einen Eventualtermin für die Behandlung geänderter Leistungsaufträge vorzusehen.

### **4. Zirkularbeschluss**

Mit E-Mail vom 29. Januar 2015 wurden die Mitglieder der erweiterten Stawiko aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

- Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats gemäss Vorlage 2443.2 - 14860 zu?
- Haben Sie Bemerkungen dazu?

Im Rahmen des Zirkularverfahrens sind per E-Mail zwischen dem 30. Januar und dem 9. Februar 2015 folgende Rückmeldungen eingegangen:

- 11 Mitglieder lehnen den Antrag des Regierungsrats ab;
- 3 Mitglieder stimmen dem Antrag zu;
- 1 Mitglied enthält sich der Stimme.

Gemäss Seite 2893 des Kantonsratsprotokolls vom 27. November 2014 hatte der Antragsteller darauf hingewiesen, dass das Amt sehr viel Geld dafür ausbebe, Aufträge für Studien und Planungen an Dritte zu vergeben. Es beschäftige sich zu sehr mit Aufgaben, die die Bevölkerung weder erwarte noch gebrauchen könne. Im Weiteren fokussiere es sich zu stark auf den Bereich Archäologie, während die Mitarbeitenden bei der Denkmalpflege permanent überlastet seien. Der Antragsteller forderte explizit, dass die Einsparung im Bereich der Archäologie umgesetzt werden müsse. Diesem Antrag hatte der Kantonsrat mit 42 zu 16 Stimmen zugestimmt.

Mehrere Stawiko-Mitglieder äusserten sich dahingehend, dass die vom Regierungsrat beantragte Anpassung des Leistungsauftrages dem Anliegen des Kantonsrats nicht genügend Rechnung trage. Man ist nicht damit einverstanden, dort die Leistungen zu reduzieren, wo sie auf Vereinbarungen mit der Bauherrschaft oder auf gesetzlichen Vorgaben beruhen (Beispiele dazu sind Zielsetzungen 3, 5, oder 7). Vielmehr hätte man erwartet, dass dort gespart wird, wo die Kundschaft nicht direkt betroffen ist (zum Beispiel bei den Zielsetzungen 12 und 13).

Dem wurde entgegengehalten, dass die vorgenommenen Änderungen kurzfristig nachvollziehbar seien. Allfällige Hinweise seitens der Stawiko sollten in den Leistungsauftrag 2016 aufgenommen werden. Es wurde auch kritisiert, dass die Kürzungen nicht bereits im Vorfeld in der Stawiko eingebracht und beraten worden sind. Beim ADA müsse nach den Kürzungen von fast 800 000 Franken der Leistungsauftrag dort angepasst werden, wo auch Einsparungen gemacht werden können. Das hat Folgen für die Kundschaft (Bauherrschaften). Bei den Leistungsgruppen 1, 2 und 3 fallen die grössten Aufwendungen an und entsprechend muss dort gespart werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren bereits grosse Abstriche bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung (Leistungsgruppe 2) sowie bei der Dokumentation (Leistungsgruppe 4) gemacht worden seien. So wurden z. B. die Druckkosten seit 2013 von fast 400 000 auf 70 000 Franken im 2015 reduziert. Bei den Zielen 12 und 13 allein könne man gar nicht so viel einsparen, wie der Kantonsrat beschlossen hatte.

## **5. Antrag**

Die erweiterte Stawiko beantragt Ihnen mit 11 Nein- zu 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, den angepassten Leistungsauftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015 gemäss Vorlage Nr. 2443.2 - 14860 abzulehnen.

Wir weisen darauf hin, dass der Kantonsrat am 27. November 2014 alle Leistungsaufträge gemäss Budgetbuch genehmigt hat. Somit bleibt der dort auf den Seiten 89-93 abgedruckte Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie weiterhin in Kraft, falls der Kantonsrat den Antrag des Regierungsrats gemäss Vorlage Nr. 2443.2 - 14860 ablehnen sollte, jedoch mit dem um insgesamt 777 225 Franken reduzierten Globalbudget. Allfällige Abweichungen sind vom Amt dann im Geschäftsbericht 2015 zu kommentieren.

Unterägeri, 9. Februar 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilage:

- Leistungsauftrag 2015 für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie im Korrekturmodus